

Das emanzipatorische Grundeinkommen der BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE

Vorschlag für die Neufassung des Konzepts für ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) als Sozialdividende (Mai 2019)

Von Stefan Wolf, basierend auf der Beschlusslage der AG Konzept der BAG Grundeinkommen

Dieses Konzept liefert einen Vorschlag zum Umbau des bestehenden erwerbsarbeitszentrierten sozialen Sicherungssystems und zu dessen Finanzierung. Das Konzept versteht sich ebenfalls als Teilvorschlag für eine sozialökologische Transformation der Gesellschaft, eine Gesellschaft, die kapitalistische und patriarchalische Herrschaftsverhältnisse überwunden hat. Es soll bestehende Forderungen und Beschlüsse der Partei DIE LINKE ergänzen und modernisieren.

Wir wissen: Das BGE ist kein Allheilmittel. Dennoch besitzt es so, wie wir es verstehen, ein Potential, mit dem das kapitalistische Wirtschaftssystem überwunden werden kann: Aufgrund der Höhe des BGE hat es eine stark dekommodifizierende und demokratieförderliche Wirkung.¹ Das heißt einerseits, der Zwang der Lohnabhängigen, ihre Arbeitskraft auf dem sogenannten Arbeitsmarkt zu fast jedem Preis zu verkaufen, entfällt. Andererseits verbessern sich die Möglichkeiten, die gesellschaftlich notwendige Produktion demokratisch und gemäß den Bedürfnissen der Menschen zu gestalten. Das BGE stärkt sowohl den Einzelnen als auch die Lohnabhängigen generell. Gewerkschaften und andere Interessenvertretungen der Beschäftigten könnten wieder in die Offensive gehen und für weitere Veränderungen der Arbeitswelt, des Eigentums an Produktionsmitteln und der Arbeitsorganisation eintreten.

Durch die Ausgestaltung unseres Konzepts entstehen sowohl für Erwerbslose Anreize, eine Teilzeitbeschäftigung aufzunehmen, als auch für Vollzeitbeschäftigte, ihre Erwerbsarbeitszeit zu verkürzen. So werden Voraussetzungen geschaffen, die zu leistende Erwerbsarbeit und die nicht bezahlte notwendige Arbeit gleichmäßiger zu verteilen. Damit wird den heutigen Fehlsteuerungen entgegengewirkt, die die einen vom Erwerbsarbeitsmarkt ausschließen und die anderen „bis zum Umfallen“ arbeiten lassen, und die die unbezahlte Sorgearbeit zum großen Teil den Frauen aufbürdet.

Aufgrund der Freiheit eines jeden Menschen wird Erwerbsarbeit nicht mehr nur nach dem "Marktwert" vergütet, sondern zu großen Teilen auch nach ihrem ideellen Wert, da kaum

¹ Unter Dekommodifizierung versteht man die Abkopplung sozialer Sicherheit vom Arbeitsmarkt bzw. die Verringerung der Marktabhängigkeit der AnbieterInnen von Arbeit (Selbständige, Scheinselbständige, ArbeitnehmerInnen, unentgeltlich Tätige und Sozialleistungsbeziehende), also Eingriffe in den Arbeitsmarkt, die der Arbeit den Charakter der "Ware" (commodity) nehmen sollen.

noch jemand eine unattraktive, schlecht bezahlte Arbeit annehmen wird. Das Lohnniveau kann sich nach völlig anderen Maßstäben als bisher, nämlich jenseits der klassischen Verwertungslogik, entwickeln. Durch die veränderte Lohnstruktur und Arbeitsmotivation wird auch der Druck steigen, unattraktive Tätigkeiten durch den Einsatz von Technik wegzurationalisieren und vermehrt solche bezahlte Tätigkeiten zu schaffen, die Sinn stiften, Spaß machen und ökologisch wertvoll sind. Auch werden finanzielle Abhängigkeiten in Partner*innenschaften zurückgedrängt.

1. Das emanzipatorische Grundeinkommen als Sozialdividende

Das Grundeinkommen wird jeder und jedem monatlich in voller Höhe auf ihr bzw. sein Konto überwiesen. Es soll in Verbindung mit einem gesetzlichen Mindestlohn (mindestens 12 € / Stunde) eingeführt werden und eine Umverteilung von oben nach unten sowie eine geschlechtergerechte Neuausrichtung von Erwerbsarbeit und anderen notwendigen Tätigkeiten befördern. Ganz allgemein soll es den demokratischen Sozialstaat stärken.

Die Höhe des Grundeinkommens ist an die Höhe des Volkseinkommens gekoppelt² und soll sicherstellen, dass jeder Mensch über ein existenz- und teilhabesicherndes Einkommen verfügt. Jeder Mensch mit Hauptwohnsitz in Deutschland hat einen Rechtsanspruch auf das Grundeinkommen. Der Status von Illegalen oder Menschen ohne Wohnsitz wird abgeschafft.

Für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr wird ein Kindergrundeinkommen in Höhe von 50 Prozent des Grundeinkommens für Menschen ab 16 Jahren gezahlt. Im Gegenzug werden das Kindergeld und der Kinderfreibetrag abgeschafft. Entsprechend der Berechnungsgrundlage (50 Prozent des Volkseinkommens abzüglich Arbeitgeberbeiträge als BGE) ergäbe sich für das Jahr 2017 ein Grundeinkommensanspruch für Menschen ab 16 Jahren in Höhe von 1157 € bzw. ein Kindergrundeinkommen in Höhe von 578 €.³

In diesem Konzept wird von einem Grundeinkommen in Höhe von 1160 Euro monatlich (ab dem vollendeten 16. Lebensjahr) und in Höhe von 580 Euro monatlich (unter dem vollendeten 16. Lebensjahr) für das Jahr 2017 ausgegangen. Das Grundeinkommen wird entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung (Höhe des Grundeinkommens an die Höhe des Volkseinkommens wie gekoppelt) jährlich dynamisiert bzw. angepasst.

Neben diesem Grundeinkommen als Geldleistung erhalten alle Menschen bundesweit die Möglichkeit, gebührenfrei den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu nutzen. Diese Möglichkeit (laut Schätzung ca. 50 € pro Kopf und Monat) ist als zusätzliche Leistung zum Grundeinkommen zu verstehen und soll allen Menschen eine bessere und umweltfreundlichere Mobilität ermöglichen. Zu diesem Zweck müssen weitere öffentliche Gelder dafür investiert werden, dass überall, insbesondere in ländlichen Regionen ein deutlich besseres Angebot des ÖPNV sichergestellt wird als heute, und de facto nicht an

² 50 Prozent des Volkseinkommens (abzüglich der SV-Beiträge der Arbeitgeber) sollen als Grundeinkommen gewährt werden. Das Volkseinkommen ist die Summe aller von Inländern im In- und Ausland bezogenen Erwerbs- und Vermögenseinkommen (Löhne, Gehälter, Mieten, Zinsen, Pachten, Unternehmensgewinne). Es betrug laut Statistischem Bundesamt 2017 2434,7 Milliarden Euro, die Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen 260,3 Milliarden Euro. Der Gesamtbetrag der Grundeinkommen für alle in Deutschland mit Erstwohnsitz lebenden Menschen beträgt also ca. 1087 Milliarden Euro (= 50% von 2174,4 Milliarden Euro).

³ Laut vorläufigen Zahlen des Statistischen Bundesamtes lebten 2017 ca. 82,7 Millionen Menschen in Deutschland, davon waren ca. 11,6 Millionen unter 16 Jahre alt.

den ÖPNV angeschlossene Ortschaften ebenfalls mit einem regelmäßigen Anschluss versorgt werden (vgl. auch Kapitel 6.).

Das BGE ist mit anderen Einkünften voll kumulierbar, es wird dadurch nicht geschmälert, so dass sich bei den meisten Menschen das Gesamtnettoeinkommen aus BGE plus weiteren Einkommen zusammensetzt. Jeder Mensch, der außer dem BGE noch andere Einkommen, zum Beispiel Erwerbseinkommen hat, steht finanziell bedeutend besser da als derjenige, der nur das Grundeinkommen hat; ein angemessener Abstand zwischen dem Grundeinkommen und Grundeinkommen plus Erwerbseinkommen ist also faktisch immer gegeben. Somit können Erwerbslose nicht mehr so einfach wie heute gegen Erwerbstätige mit geringem Einkommen ausgespielt werden, und AufstockerInnen wie bei Hartz IV sind dann Geschichte.

Außerdem schafft das Grundeinkommen die Ursachen für verdeckte Armut ab, die für alle Grund- oder Mindestsicherungen typisch ist Denn die Bedürftigkeitsprüfung⁴, die die Ursache für Stigmatisierung sowie Diskriminierung und somit für die häufige Nichtinanspruchnahme von Leistungen zur Existenzsicherung ist, wird beseitigt. Somit wird das Grundrecht auf eine ausreichende Existenzsicherung und auf gesellschaftliche Teilhabe durchgesetzt.

Allen BürgerInnen ist ein gebührenfreies, pfändungssicheres Konto zur Verfügung zu stellen. Die Höhe des Grundeinkommens ist zugleich die geschützte Pfändungsfreigrenze.

Die große Mehrzahl der Menschen wird mit dem Grundeinkommen netto mehr haben als heute. Nur hohe Einkommen (ab ca. 6.000 € brutto im Monat) werden deutlich stärker belastet. Dadurch soll eine gerechtere Einkommensverteilung gesichert werden, indirekt auch eine gerechtere Vermögensverteilung.

Neben dem Grundeinkommen besteht gegebenenfalls Anspruch auf ein an die reale Mietentwicklung angepasstes und individualisiertes Wohngeld, das in der Höhe kommunal bzw. regional differenziert ist und sich an der Bruttowarmmiete orientiert. Damit (und mit weiteren politischen Maßnahmen, siehe Kapitel 9) wird sichergestellt, dass auch in Gegenden mit hohen Mieten die Wohnung für Personen, die nur das Grundeinkommen beziehen bezahlbar bleibt. Ebenso kann gegebenenfalls ein Anspruch auf Mehr- und Sonderbedarf in bestimmten Lebenslagen und -situationen geltend gemacht werden, wie zum Beispiel bei Schwangerschaft, von Menschen mit chronischen Krankheiten oder Behinderungen. Diese Mehr- und Sonderbedarfe werden weitgehend in den entsprechenden Gesetzen (neu) geregelt und auf Antrag von den zuständigen Trägern gewährt.⁵

Die Finanzierung des Grundeinkommens wird über einen vom Bundeshaushalt unabhängigen Fonds garantiert. Dieser Fonds wird von den BürgerInnen demokratisch selbstverwaltet. Die Mittel zur Finanzierung dürfen nicht vom Parlament oder einer Regierung für andere Zwecke verwendet werden. Die Finanzierung des Grundeinkommens und weiterer politischer Vorhaben erfordert eine sinnvolle Neuordnung

⁴ Bedürftigkeitsprüfung meint die Überprüfung der Einkommen und Vermögen derjenigen, die einen Antrag auf Sozialtransfers stellen, durch die jeweils zuständige Sozialadministration.

⁵ Z. B. im Rahmen der Bürgerversicherung (solidarische Gesundheits- und Pflegeversicherung) und des Bundesteilhabegesetzes (siehe z. B. Wahlprogramm DIE LINKE 2017, siehe auch BT-Drs. 18/12939 und 18/10014), welche die einkommens- und vermögensunabhängigen Leistungen zur Gesundheitsvorsorge, für Kranke und zu Pflegenden und für Menschen mit Behinderungen regeln.

der Finanzen von Bund, Ländern und Kommunen.

2. Finanzierungsbedarf

Das BGE kostet nach Berechnungen des Verfassers rund 1.087 Milliarden € brutto pro Jahr (für ca. 71,1 Millionen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr und für 11,6 Millionen Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr). Gleichzeitig werden viele steuerfinanzierte Leistungen und Steuererleichterungen im Volumen von rund 87 Milliarden € pro Jahr überflüssig und im Gegenzug zur Einführung des Grundeinkommens abgeschafft. Diese eingesparten Beträge werden zur Finanzierung des Grundeinkommens herangezogen. Der Nettofinanzbedarf für das BGE läge also bei rund 1.000 Milliarden € pro Jahr.

Weitere rund 70 Milliarden € jährlich lassen sich mit der Neugestaltung der gesetzlichen Rentenversicherung einsparen, da der Zuschuss zur Rentenversicherung aus dem Bundeshaushalt überflüssig wird. Diese freiwerdenden Mittel sollen überwiegend zur Finanzierung öffentlicher Dienstleistungen und eines gebührenfreien Öffentlichen Personennahverkehrs verwendet werden.

Ein Teil der im Staatshaushalt freiwerdenden Gelder kann ggf. in einen BGE-Rücklagefonds für Krisenzeiten eingezahlt werden (siehe Kapitel 5).

Wegfallende Sozialleistungen und Steuererleichterungen (Angaben für 2017, gerundet):

- Grundsicherung für Arbeitsuchende/Hartz IV (ALG II und Sozialgeld, SGB II, ohne Mittel für Eingliederung in den Arbeitsmarkt, mit Verwaltungsausgaben, mit Beiträgen zur KV/PV (6 Milliarden €), ohne Mehrbedarfsleistungen⁶)

24,4 Milliarden €

- Kosten der Unterkunft und Heizung bei Hartz IV (SGB II, Bund rund 6,8 Milliarden Euro, Kommunen rund 7,8 Milliarden Euro)

14,6 Milliarden €

- Ausgaben Asylbewerberleistungsgesetz (Grundleistungen nach § 3 AsylbLG ohne Verwaltungsausgaben⁷)

⁶ Die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von rund 6 Milliarden Euro, die von den Trägern der Grundsicherung an die Kassen überwiesen werden, können eingespart werden, weil diese im Rahmen der BürgerInnenversicherung mitfinanziert werden. Die Mittel für Mehrbedarfe bzw. der Leistungen für Bildung und Teilhabe bleiben erhalten bzw. fließen zu den jeweilig zuständigen Trägern und sozialen Infrastrukturen. Die Verwaltungsausgaben (Personal und Infrastruktur) in Höhe von 6,3 Milliarden Euro (Bund: 5,3 Milliarden, Kommunen: 1 Milliarde Euro) werden wie folgt umgewidmet: 1,8 Milliarden Euro werden für den Ausbau der Steuerfahndung bei den zuständigen Finanzbehörden und 1,5 Milliarden Euro für den Ausbau der Ermittlungen gegen Verstöße beim Mindestlohngesetz beim Zoll eingesetzt. 3 Milliarden Euro werden eingespart. Die Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt in Höhe von 3,7 Milliarden Euro für Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote, die freiwillig von Erwerbslosen genutzt werden können, bleiben erhalten.

⁷ Die Mittel für Verwaltungsausgaben (Personal, Infrastruktur) und für Integration werden weiterhin zur Verfügung gestellt. Die Mittel für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt fließen in die Bürgerversicherung, in der alle in Deutschland Lebenden gesundheits- und

3,1 Milliarden €

- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kapitel 4, SGB XII, Regelleistungen und KdU (ohne Verwaltungsausgaben und besondere Leistungen) 6,3 Milliarden €

- Hilfe zum Lebensunterhalt (Kapitel 3, SGB XII: Regelleistung und KdU sowie einmalige und Mehrbedarfe, aber ohne KV/PV und ohne gesonderte Hilfen für Eingliederung Behinderter, zur Pflege, für Gesundheit usw.⁸⁾ 1,5 Milliarden €

- BAföG und Ausbildungsförderung (ohne Darlehensanteil, ohne Verwaltungsausgaben) 1,9 Milliarden €

- Kindergeld und Kinderfreibetrag zzgl. Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf nach dem Bundeskindergeldgesetz und Einkommensteuergesetz 44,5 Milliarden €

Summe: ca. 96,3 Milliarden €

Finanzierung des Grundeinkommens in Höhe von rund 991 Milliarden € netto jährlich:

- durch eine BGE-Abgabe auf alle Bruttoprümareinkommen (das sind Bruttoerwerbs- und Vermögenseinkommen sowie alle Nettounternehmensgewinne⁹⁾ von 35 Prozent: ca. 680 Milliarden Euro;
- eine Sachkapitalabgabe (auf Anlagevermögen und Immobilien) in Höhe von 2,50 Prozent des Nettovermögenswertes von Immobilien und anderem Sachkapital (Betriebskapital wie Maschinen etc.). Staatliches Sachkapital und staatliche Immobilien sind davon ausgenommen. Bei Immobilien soll bei selbstgenutztem Wohneigentum für Privatpersonen ein Freibetrag von 500.000 € pro Kopf gelten, d. h. eine Familie mit 2 Kindern und einem Haus im Wert von 750.000 € muss keine Abgabe zahlen. Bei einem Single mit einem Haus im Wert von 600.000 € fallen 2000 € pro Jahr an Abgaben an.

pflgeversichert sind.

⁸ Die Mittel für Kranken- und Pflgeversicherung fließen in die Bürgerversicherung. Die 21,9 Milliarden Euro für Leistungen im Rahmen der Kapitel 5 bis 9 SGB XII (Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach Kapitel 6 = 17,1 Milliarden Euro; Hilfe zur Pflege nach Kapitel 7 = 3,4 Milliarden Euro; Hilfe zur Gesundheit, nach Kapitel 5 und Hilfe in anderen Lebenslagen nach Kapitel 9 fließen in das Bundesteilhabegesetz bzw. die Bürgerversicherung. Die Mittel für die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach Kapitel 8 bleiben erhalten.

⁹ Berechnungsgrundlage für 2017: 1.370 Milliarden Euro „Arbeitnehmer“einkommen, 397 Milliarden Euro Vermögenseinkommen der privaten Haushalte (Dividendenzahlungen, Mieteinnahmen, Gewinne etc.) und 177 Milliarden Selbständigeneinkommen (die de facto-„Arbeitgeber“-Beiträge werden steuerfrei gestellt und sind bereits abgezogen)

Insgesamt erbringt die Sachkapitalabgabe geschätzt ca. 133 Milliarden €;^{10 11}

- eine zweckgebundene Primärenergieabgabe in Höhe von im Volumen von ca. 95 Milliarden € (entspricht 2,9 Cent / kWh);¹²
- eine Microabgabe auf Finanztransaktionen in Höhe von ca. 85 Milliarden €.¹³

Gesamteinnahmen zusammen: ca. 993 Milliarden €

3. Steuerliche Behandlung der Einkommen

Mit der Einführung des BGE werden alle steuerlichen Freibeträge und Absetzungsmöglichkeiten inklusive Ehegattensplitting und Kinderfreibeträgen gestrichen. Es gibt nur noch eine Steuerklasse. Lediglich das Grundeinkommen, staatliche und kommunale Sozialtransfers sowie Sozialversicherungsleistungen (Erwerbslosengeld, Krankengeld, Renten etc.) bleiben steuer- und abgabenfrei.

Es werden drei Einkommensteuersätze eingeführt, die sich an der Höhe des BGE für Erwachsene orientieren. Die ersten 2320 € Bruttoprimäreinkommen pro Monat und Person (bis zum zweifachen BGE-Satz) werden pauschal mit 5 Prozent besteuert. Zwischen 2321 und 4640 € pro Person und Monat (also bis zum vierfachen BGE-Satz) fallen 15 Prozent Einkommensteuer an, für jeden Euro darüber, also ab dem 4.641. Euro 24 Prozent.

Gemeinsam mit der BGE-Abgabe ergibt sich eine progressive Besteuerung der Einkommen. Die tatsächliche Steuerbelastung mit BGE im Vergleich zu heute (Stand 2017)¹⁴ wird in der folgenden Grafik am Beispiel Alleinstehender gezeigt. Das BGE ist de facto eine ausbezahlte Steuergutschrift, wodurch im untersten Einkommenssegment die Steuerbelastung negativ ist und durch das BGE das verfügbare Nettoeinkommen für viele Menschen höher ist als das Bruttoeinkommen.

GRAFIK EINFÜGEN

¹⁰ Annahme: veranlagtes Nettoanlagekapital ohne Immobilien ca. 3,38 Billionen €, veranlagtes Nettoimmobilienkapital ca. 40% (Freibeträge!) von 4,92 Billionen €.

¹¹ Einige mit der Grund- und Immobiliensteuer verbundene finanzielle und strukturelle Probleme sind gesellschaftlich und im vorliegenden Konzept noch nicht gelöst.

¹² Nähere Informationen zur Primärenergieabgabe finden sich im Anhang zu diesem Konzept

¹³ Definition Microabgabe auf Finanztransaktionen: Bemessungsgrundlage: Alle Finanztransaktionen (jeder Bezahlvorgang, jede Überweisung etc.) werden ausnahmslos mit 1 Promille (1‰) besteuert. Nachweis im Anhang.

¹⁴ Einkommensteuer ohne Kirchensteuer in Bayern, Jahres-Grundfreibetrag 8130 €, Beitragssatz Krankenversicherung 15,5 Prozent (davon 8,2 Prozent Arbeitnehmeranteil), Beitragssatz Pflegeversicherung 2,05 Prozent (davon Arbeitnehmeranteil 1,025 Prozent plus ggf. 0,25 Prozent Zuschlag für Kinderlose), Beitragssatz Rentenversicherung 18,9 Prozent (davon 9,45 Prozent Arbeitnehmeranteil), Beitragssatz Arbeitslosenversicherung 3 Prozent (davon 1,5 Prozent Arbeitnehmeranteil).

Da zur Finanzierung des Grundeinkommens eine BGE-Abgabe von 35 Prozent auf alle Bruttoprimäreinkommen eingeführt wird, ergibt sich eine höhere Gesamtbelastung aller Bruttoprimäreinkommen als heute. Diese Belastung setzt sich wie folgt zusammen: BGE-Abgabe + Einkommensteuer + Sozialversicherungsbeiträge. Die Gesamtbelastung beträgt zwischen 52,5 Prozent bei kleinen Einkommen und 71,5 Prozent ab dem 4.641. Euro Einkommen pro Person und Monat.¹⁵ Trotzdem werden ca. 85 % der einkommensteuerpflichtigen Menschen (nämlich die mit einem monatlichen Bruttoprimäreinkommen unter 6000 Euro, insbesondere die unteren Einkommensschichten) zusammen mit dem Grundeinkommen - wie folgende Grafik zeigt - netto mehr haben als vorher. Damit erfüllen wir auch ein Ziel im Wahlprogramm der Partei DIE LINKE.

GRAFIK EINFÜGEN

4. Gesetzliche Versicherungssysteme

4.1. Gesetzliche Rentenversicherung

Das neue Rentensystem besteht aus der Basisrente (= BGE) plus gesetzlicher, umlagefinanzierter, solidarischer BürgerInnenzusatzversicherung im Volumen von (Stand 2017) ca. 124 Milliarden €. Diese Summe wird durch einen Versicherungsbeitrag von insgesamt 8 Prozent auf alle Bruttoprimäreinkommen finanziert. Bei Lohneinkommen wird der Beitrag paritätisch zwischen „ArbeitgeberInnen“ und „ArbeitnehmerInnen“ aufgeteilt (jeweils 4 Prozent). Bei Selbständigen wird der "Arbeitgeberanteil" nicht zum zu versteuernden Einkommen gerechnet und ist daher nicht EKSt- und BGE-abgabepflichtig.

Das Renteneintrittsalter ist ab dem vollendeten 60. Lebensjahr frei wählbar. Für jeden Monat, den ein Mensch später in Rente geht, erhöht sich der Rentenzahlbetrag. Die Berechnung der Renten erfolgt wie heute nach einem beitragsabhängigen Punktesystem, wobei für alle gilt, dass geleistete Beiträge für die ersten 24.000 € Jahreseinkommen mit dem Faktor 2 gewichtet werden, darüber hinausgehende Beitragszahlungen mit dem Faktor 1. Dies würde einem Rentenbeziehenden, der 40 Jahre lang durchschnittlich 36.000 € Bruttojahreseinkommen hatte, mit einem Renteneintrittsalter von 65 Jahren, grob geschätzt, eine gesetzliche Rente von 562 € und zusammen mit dem BGE (als Grundrente im Alter) ein Nettoeinkommen von 1722 € bringen. Das verfügbare Nettoeinkommen eines Erwerbsarbeitenden läge bei 3000 € Bruttomonatseinkommen (entspricht etwa dem Referenzwert für die Eckrente) inklusive BGE bei 2532 €. Das verfügbare Nettoeinkommen der Rentenbeziehenden würde bei einem solchen Durchschnittsverdienst ca. 68% des bisherigen Einkommens betragen! Altersarmut wäre ausgeschlossen.

Für die Einkommenssituation der rund 21 Millionen RentnerInnen würde diese Umstellung bedeuten, dass sie in der Summe statt bisher rund 332 Milliarden €¹⁶ (Stand 2017) aus

¹⁵ Solche Belastungen sind nicht ungewöhnlich: In Frankreich zum Beispiel betragen Spitzensteuersatz und Arbeitnehmerbeiträge zusammen über 70 Prozent. Auch Belgien hat derartige Steuer- und Abgabensätze.

¹⁶ Laut Sozialbericht 2017 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales betragen die Rentenzahlungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung 274,2 Mrd, die gezahlten Pensionen betragen 2017 57,7 Milliarden €.

den gesetzlichen Rentenversicherungssystemen inklusive Pensionen und Hinterbliebenenversorgung und steuerfinanziertem Bundeszuschuss dann insgesamt etwa 416 Milliarden € pro Jahr (Summe BGE + gesetzliche Rentenzusatzversicherung) erhalten, das sind rund 25% mehr als heute. Der bisherige Bundeszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung entfällt, ebenso wird das Pensionssystem abgeschafft.

Die gesetzliche solidarische BürgerInnenrentenversicherung wird durch die BürgerInnen selbst verwaltet. Die Beitragsbemessungsgrenze wird abgeschafft.

Für die Rentenbeziehenden müsste für eine längere Übergangsphase eine besondere Regelung gefunden werden, wobei die erworbenen Rentenansprüche nicht angetastet werden dürfen.

4.2. Gesetzliche Gesundheits- und Pflegeversicherung

Die bestehende Kranken- und Pflegeversicherung wird zu einer gesetzlichen solidarischen Bürger-Innenversicherung (solidarische Gesundheits- und Pflegeversicherung) umgebaut und eine einheitliche Abgabe von 15 Prozent eingeführt, die bei Lohn Einkommen „ArbeitnehmerInnen“ und „ArbeitgeberInnen“ zu gleichen Teilen (jeweils 7,5 Prozent) tragen. Damit stehen rund 310 Milliarden € jährlich für diesen Bereich inklusive Lohnfortzahlung im Krankheitsfall zur Verfügung. 2011 betragen die Ausgaben in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung 270 Milliarden €, in der privaten Kranken- und Pflegeversicherung ca. 27 Milliarden (Summe: 307 Milliarden €).

Da alle bisher privat Versicherten mit Einführung der BürgerInnenversicherung in das neue System integriert werden, steigen dessen Ressourcen geringfügig an.

Alle Menschen, die nur das Grundeinkommen und eventuell andere Sozialtransfers (Rente, Erwerbslosengeld, Krankengeld usw.) haben, sind beitragsfrei gesetzlich kranken- und pflegeversichert. Durch die Umstellung auf eine solidarische BürgerInnenversicherung sind diese beitragsfreien Versicherungen finanziell mit abgesichert. Wie bei der Rentenversicherung werden die "Arbeitgeberbeiträge" für Selbständige steuerfrei gestellt.

Die gesetzliche solidarische BürgerInnenkranken- und -pflegeversicherung wird durch die BürgerInnen selbst verwaltet. Die Beitragsbemessungsgrenze wird abgeschafft.

4.3. Gesetzliche Erwerbslosenversicherung

Die bisherige Arbeitslosenversicherung soll zu einer solidarischen Erwerbslosenversicherung umgebaut werden. Diese könnte unseren Vorstellungen nach wie folgt aussehen:

Das Erwerbslosengeld (ELG) entspricht 60 Prozent der letzten Nettobezüge (bis zu einer maximalen Höhe von 2000 € pro Monat) und wird zusätzlich zum Grundeinkommen gezahlt. Die Mindesteinzahldauer für einen Anspruch auf das ELG beträgt 1 Monat. Die Auszahlungsdauer richtet sich nach der Länge der vorhergehenden Erwerbstätigkeit. Nach einem Monat Erwerbstätigkeit wird es einen Monat lang gezahlt, nach 2 Monaten zwei Monate lang usw. Ab einem Jahr Erwerbstätigkeit beträgt die Auszahlungsdauer 12 Monate

plus einen Monat für jedes weitere Jahr der Erwerbstätigkeit. Werden Anwartschaften nicht voll genutzt, weil die Erwerbslosigkeit schon vorher endet, so gehen diese Zeiten nicht verloren, sondern werden dem Berechtigten gutgeschrieben und bei einer eventuellen neuen Erwerbslosigkeit mitgezählt. Bei Eintritt in die Rente erlischt der Restanspruch auf Erwerbslosengeld.

Für Beziehende kleiner und mittlerer Einkommen erhöht sich mit dem neuen System die Lohnersatzrate und damit die dekommodifizierende Wirkung des Erwerbslosengeldes spürbar. Das heißt, diese Menschen sind weniger dem ökonomischen Druck ausgesetzt, auch eine vielleicht nicht passende oder schlecht bezahlte Arbeit aufzunehmen.

Die Erwerbslosenversicherung wird wie die anderen gesetzlichen Sozialversicherungen durch Beiträge – in diesem Fall zwei Prozent – auf alle Bruttoprimäreinkommen finanziert. Bei Lohnneinkommen zahlen den Beitrag ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen paritätisch (also je ein Prozent). Bei Selbständigen wird der "Arbeitgeberanteil" steuer- und BGE-Abgabefrei gestellt. Eine Beitragsbemessungsgrenze ist nicht vorgesehen. Für Zeiten mit höherer Erwerbslosigkeit sollen Rücklagen gebildet werden, um die Beiträge möglichst stabil zu halten.

2017 betrug das Beitragsvolumen der Arbeitslosenversicherung inklusive Beitragszahlungen zur KV/PV ca. 27 Milliarden €¹⁷ Da nicht vorherzusehen ist, wie sich die Erwerbslosigkeit mit Einführung eines BGE entwickeln würde, wird der Einfachheit halber für die Modellrechnungen mit dieser Zahl gearbeitet. Nach Schätzung des Verfassers müsste mit BGE aufgrund der Kaufkraftsteigerung, des Zukunftsinvestitionsprogramms und zusätzlicher freiwilliger wie gesetzlicher Arbeitszeitverkürzungen die Erwerbslosigkeit in der Summe aber massiv sinken. Die dadurch frei werdenden Mittel können zur Senkung des Beitragssatzes verwendet werden, was das Nettoerwerbseinkommen steigert. Erwerbslose wären, da sie auch das Grundeinkommen erhalten, gegenüber heute deutlich besser gestellt und könnten sich aus dieser finanziellen Sicherheit heraus viel zwangloser beruflich neu orientieren.

4.4. Gesetzliche Unfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung wird weiterhin ausschließlich durch „ArbeitgeberInnen“-beiträge finanziert.

5. Das BGE in Rezessionsphasen

Da das bedingungslose Grundeinkommen an die volkswirtschaftliche Entwicklung gekoppelt ist, würde die Höhe der Geldleistung bei einem Schrumpfen des Volkseinkommens ebenfalls sinken. Das BGE ist von uns zwar nicht als antizyklisch (gegen die Rezession) steuerndes Korrektiv gedacht, soll aber auch nicht zur Verschärfung einer Wirtschaftskrise beitragen, indem die Grundeinkommensleistung im Krisenfall gekürzt wird. Um dieses Problem zu lösen, wäre es sinnvoll, Einnahmeüberschüsse oder frei werdende Gelder in einen Rücklagefonds in Höhe von maximal 10 Prozent des für das BGE benötigten Jahresbetrages zu überführen. Im Falle eines Abschwungs mit sinkendem Sozialprodukt könnten daraus Mittel entnommen werden, um das BGE unverändert weiterzuzahlen und so zur antizyklischen

¹⁷ <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a230-17-sozialbudget-2017.pdf?blob=publicationFile&v=2>, S. 9 und 21.

Krisensteuerung beizutragen. Sollte die Wirtschaft allerdings mehrere Jahre lang schwächeln, müssten weitere Maßnahmen ergriffen werden, da dann auch diese Rücklage womöglich nicht ausreichen würde.

6. Ausbau, Demokratisierung und zum Teil gebührenfreie Nutzung der gemeinsamen Güter, öffentlichen Infrastrukturen, Dienstleistungen

Ein bedingungsloses Grundeinkommen hat den Sinn und Zweck, allen Menschen ein existenz- und teilhabesicherndes Einkommen zu garantieren. Wir möchten aber über das Grundeinkommen hinaus den Menschen weitere Möglichkeiten der Teilhabe und Nutzung öffentlicher Güter, Infrastrukturen und Dienstleistungen eröffnen.

Es sollen vor allem folgende Bereiche qualitativ und quantitativ deutlich verbessert werden, wobei die qualitative Seite die Barrierefreiheit einschließt, um Menschen mit Behinderungen den gleichen Zugang zu gemeinsamen Gütern, öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen zu ermöglichen. Ebenso schließt die qualitative Seite ein, dass Umfang und konkrete Ausgestaltung der öffentlichen Güter, Infrastrukturen und Dienstleistungen, auch die die Einführung der Gebührenfreiheit dieser, demokratisch entschieden werden – ebenso wie das Grundeinkommen selbst:

1. Wir streiten für ein gebührenfreies Bildungssystem, das ohne Ansehen der Herkunft jeder und jedem die gleichen Chancen bietet und es jedem Menschen möglich macht, gewünschte Berufsziele zu verwirklichen und sich umfassend zu bilden. Wir streiten für gebührenfreie Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze, Schulbesuche und ein gebührenfreies Studium.

2. Wir streiten für den Ausbau und die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs. Dieser soll allen Menschen gebührenfrei zur Verfügung stehen.

3. Wir streiten für eine ökologisch ausgerichtete öffentliche Infrastruktur, insbesondere in den Bereichen Fernverkehr, Energie, Wasser, Entsorgung, Post und Telekommunikation.

4. Wir wollen die schrittweise Einführung gebührenfreier Angebote zur Teilnahme am politischen, kulturellen, sozialen und sportlichen Leben, einschließlich der gebührenfreien Nutzung entsprechender Infrastrukturen und Dienstleistungen.

5. Wir streiten für den gebührenfreien Zugang für alle zu Information, Wissen und Internet.

Privatwirtschaftliche, gewinnorientierte DienstleisterInnen in den Bereichen Verkehr, Wasser- und Abfallwirtschaft, Energie, Post und Telekommunikation sind zurückzudrängen. Dies bedeutet aber nicht automatisch, dass diese Betriebe (wieder) alle zu klassischen Staats-, Landes- oder Kommunalbetrieben umfunktioniert werden müssten. Gemeinnützige bürgereigene oder genossenschaftliche Betriebe wären genauso denkbar und womöglich in manchen Fällen sinnvoller. Entscheidend neben der angestrebten Gebührenfreiheit ist die demokratische Gestaltung der Angebote, um diese den Ansprüchen und Wünschen der NutzerInnen entsprechend einzurichten. Das heißt, mit der Ausgestaltung der öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen streben wir zugleich eine Demokratisierung der Gesellschaft auch in diesen Bereichen an. Gebührenfreie Infrastrukturen und Dienstleistungen und deren öffentliche und demokratische Organisation sind zwei Seiten einer Medaille.

7. Einnahmen und Ausgaben des Staates und der sozialen Sicherungssysteme gesamt

Durch die neugestaltete Lohn- und Einkommensteuer sinken zwar die Einnahmen aus dieser Steuer um ca. 80 - 85 Milliarden € pro Jahr (Schätzung des Verfassers¹⁸)¹⁹. Durch das Grundeinkommen steigt der in ökologisch verträgliche Bahnen gelenkte Binnenkonsum stark an, wodurch sich die Mehrwertsteuereinnahmen des Staates deutlich erhöhen²⁰. Damit sind die Ausfälle in der Einkommenssteuer teilweise kompensiert (belegen!!).

Es entfallen Zuschüsse aus steuerlichen Bundesmitteln zur Rentenversicherung in Höhe von ca. 70 Milliarden Euro (Quelle in FN). Ebenso entfallen durch die Abschaffung des steuerfinanzierten Pensionssystems, der Familienzuschläge und Beihilfen für Beamte Ausgaben in Höhe von 77 Milliarden €²¹ Dadurch werden in der Summe Mittel in Höhe von 147 Milliarden Euro pro Jahr frei.

Durch eine nicht nur von der BAG Grundeinkommen sondern auch von der Partei DIE LINKE geforderten Erhöhung der Körperschaftssteuer, einer höheren Erbschaftssteuer und einer Vermögenssteuer (Millionärssteuer) können problemlos weitere 40 bis 50 Milliarden Euro eingenommen werden.²²

Die Mehreinnahmen belaufen sich dann abzüglich der Steuerausfälle bei der Lohn- und Einkommensteuer auf ca. 120 bis 130 Milliarden €.

Für ein Zukunftsinvestitionsprogramm werden in Übereinstimmung mit dem Wahlprogramm der Partei DIE LINKE, 120 Milliarden Euro jährlich benötigt, der Betrag ist wie eben aufgeführt, durch die genannten Mehreinnahmen sichergestellt, Dieses Zukunftsinvestitionsprogramm beinhaltet den Ausbau der öffentlichen sozialen, barrierefreien Infrastrukturen und Dienstleistungen inkl. Bildung, des flächendeckenden ökologisch nachhaltigen öffentlichen Nah- und Fernverkehrs, eines flächendeckenden schnellen Internets, den sozialen Wohnungsbau und eine ökologische Energiewende usw. Durch höhere Einnahmen aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen könnten diese

¹⁸ Laut 153. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2018 in Mainz belaufen sich Lohn- und Einkommenssteuer sowie Kapitalertragsteuern 2017 zusammen auf rund 283 Milliarden €. Die Einnahmen aus der Lohn- und Einkommensteuer im Konzept würden für 2014 gemäß den Zahlen der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2014 ca. 178 Milliarden € betragen. Für 2017 wurde ein um 12% höherer Betrag geschätzt, also ca. 199 Milliarden €.

¹⁹ Da allerdings in den Ländern und Gemeinden Steuerausfälle durch die geringeren Einnahmen aus der Lohn- und Einkommenssteuer entstehen, müsste die Aufteilung der finanziellen Mittel zwischen Bund und Länder neu geregelt werden. Dies wäre beispielsweise damit getan, wenn der Bundesanteil an Lohn- und Einkommenssteuer auf 20% (bisher 42,5 bzw. 44%) sinken würde. – dafür zahlen Kommune keine KdU mehr für SGB II und Regelleistung/KdU für Hilfe zum Lebensunterhalt, das zahlt faktisch der Bund über das BGE, bitte mal kurz gegenrechnen.

²⁰ Laut 153. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2018 in Mainz beträgt die Umsatzsteuer 2017 ca 170 Milliarden €, 10% höherer Konsum würde bereits 17 Milliarden zusätzlich in die Staatskasse spülen.

²¹ https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a230-17-sozialbudget-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=2 , S.9

²² Die von der LINKEN geforderte Millionärsabgabe in Höhe von 5% auf große Vermögen soll ca 80 Milliarden Ertrag bringen. Da die Sachkapitalabgabe im Konzept auch eine Vermögensabgabe darstellt, würde der Ertrag aus der Vermögensabgabe für die noch nicht abgedeckten Vermögen deutlich geringer ausfallen. Laut 153. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2018 beträgt die Körperschaftssteuer für 2017 ca. 27 Milliarden €. Eine Erhöhung auf 25 % würde ca. 15 Milliarden € zusätzlich bringen, die höhere Erbschaftssteuer ca. 5 Milliarden.

Ausgaben mindestens zur Hälfte refinanziert werden.[1] Wir meinen aber: Die zusätzlichen Sozialbeiträge stärken die oben genannten gesetzlichen Sozialversicherungen. Mit den zusätzlichen Steuereinnahmen wollen wir den ÖPNV²³ und perspektivisch auch den Öffentlichen Schienenfernverkehr für alle NutzerInnen gebührenfrei anbieten.

Damit ist das gerne von Kritikern gebrachte Argument, ein emanzipatorisches BGE ließe keinen finanziellen Spielraum für weitere linke Projekte und es wäre mit BGE kein Geld mehr für andere wichtige Investitionen mehr da, entkräftet!

Wir wollen aber auch Geld für die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in den Ländern des globalen Südens und des globalen Klimaschutzes in die Hand nehmen – dafür sollen Steuerschlupflöcher geschlossen und Steuerhinterziehung verfolgt werden. Schätzungen zufolge verliert Deutschland jährlich zwischen 50 und 100 Milliarden Euro an Steuereinnahmen durch Steuerhinterziehung.²⁴ Es soll eine Bundesfinanzpolizei aufgebaut und das Personal im Steuervollzug bedarfsgerecht aufgestockt werden, z. B. durch freierwerbendes Personal der Bedürftigkeitsprüfungen bei Hartz IV (siehe Kapitel 2) Die Einnahmen sollen für die o. g. Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in den Ländern des globalen Südens und des globalen Klimaschutzes genutzt werden..

Hier: Tabelle Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben (wird noch erstellt)

Die Sozialleistungssumme würde sich geschätzt nunmehr wie folgt zusammensetzen:

Bedingungsloses Grundeinkommen	1.087 Mrd. €
Gesetzliche Rentenversicherung	124 Mrd. €
Gesetzliche Gesundheits- und Pflegeversicherung	310 Mrd. €
Gesetzliche Erwerbslosenversicherung	27 Mrd. € ²⁵
Gesetzliche Unfallversicherung	14 Mrd. € ²⁶
Elterngeld	7 Mrd. €
<u>Restliche Sozialleistungen von Bund / Ländern / Kommunen:</u>	
<u>Kinderbetreuung/Jugendhilfe</u>	<u>40 Mrd. €</u>
<u>Sozialhilfe/Teilhabeleistungen/Mehrbedarfe/Wohngeld</u>	<u>39 Mrd. €</u>

Summe: ca. 1.648 Milliarden €

Die Sozialausgaben steigen von ca. 30 Prozent (2017) Quelle ?? auf ca. 50 Prozent des Bruttoinlandsprodukts.²⁷

Dabei sollte man aber berücksichtigen: Das Grundeinkommen ist streng genommen gar keine Sozialleistung, sondern eine allen zustehende Grundleistung, eine Art neues

²³ Die vollständige Gebührenfreiheit des derzeit bestehenden ÖPNV würde ca. 13 Milliarden Euro kosten, siehe Verband Deutscher Verkehrsunternehmen, <https://www.vdv.de/kostenloser-nahverkehr.aspx>

²⁴ Siehe Deutsche Steuer-Gewerkschaft und WSI https://www.boeckler.de/41281_41291.htm

²⁵ https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a230-17-sozialbudget-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=2, S. 9 und 21

²⁶ https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a230-17-sozialbudget-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=2 S. 9/21

²⁷ Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) betrug in Deutschland im Jahr 2017 laut Statistischem Bundesamt 3.263 Milliarden €.

Primäreinkommen, das den Markt- und Kapitaleinkommen vorgelagert ist. Ohne das Grundeinkommen betrüge die Sozialleistungsquote nur rund 20 Prozent.

Insgesamt ergibt sich mit BGE eine Staatsquote von rund 66 Prozent (heute ca. 45 Prozent), ohne BGE von 36 Prozent. Das sind keine ungewöhnlichen Werte. Dänemark und Schweden hatten Mitte der 90er Jahre eine Staatsquote von rund 60 Prozent. 2017 betrug die Staatsquote in Dänemark 58,1 Prozent, in Frankreich 55,9 Prozent²⁸. Außerdem werden nach einigen Jahren Mittel zur Schuldentilgung und Schuldzinszahlung frei, so dass die Staatsquote dadurch gesenkt werden kann.

8. Wer profitiert vom BGE, wer bezahlt das BGE?

Im Folgenden einige Beispiele für die Veränderungen der Nettoeinkommen mit BGE²⁹ ³⁰ gegenüber heute. Das in den Tabellen zum Vergleich herangezogene aktuelle Nettoeinkommen wurde basierend auf den 2017 gültigen Einkommensteuersätzen und Sozialversicherungsbeiträgen berechnet.³¹

1. Single

Bruttomonatseinkommen	Nettoeinkommen mit BGE	Nettoeinkommen heute	Saldo
0	1160	409 + 347 ³²	+404
1000	1635	792	+843
1500	1872	1107	+765
2000	2110	1383	+727
2500	2329	1658	+671
3000	2517	1922	+595
4000	2892	2420	+472
5000	3234	2917	+317
6000	3519	3397	+122
7000	3804	3925	-121
8000	4089	4482	-392
10.000	4659	5596	-937
20.000	7509	11.165	-3656
85.000	26.034	45.378	-19344

²⁸ Zahlen gemäß Veröffentlichung auf der Homepage des Bundesfinanzministeriums

²⁹ Die reale Kaufkraft des neuen Nettoeinkommens mit diesem Konzept läge voraussichtlich wenige Prozent unter dem heutigen Niveau. Ein geringer Kaufkraftverlust für alle resultiert aus der Primärenergieabgabe. Zudem entstehen Kaufkraftverluste für KäuferInnen von Luxusgütern aufgrund der Luxusumsatzabgabe und für BesitzerInnen von Sachkapital wegen der Sachkapitalabgabe.

³⁰ Ohne Kirchensteuer.

³¹ Einkommensteuer ohne Kirchensteuer in Bayern, Jahres-Grundfreibetrag 8820 €, Beitragssatz Krankenversicherung 15,7 Prozent (davon 8,4 Prozent Arbeitnehmeranteil), Beitragssatz Pflegeversicherung 2,55 Prozent (davon Arbeitnehmeranteil 1,2775 Prozent) plus ggf. 0,25 Prozent Zuschlag für Kinderlose, Beitragssatz Rentenversicherung 18,6 Prozent (davon 9,30 Prozent Arbeitnehmeranteil), Beitragssatz Arbeitslosenversicherung 3 Prozent (davon 1,5 Prozent Arbeitnehmeranteil).

³² Durchschnittswert KdU: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/034/1903415.pdf>

2. Single mit Kind, 13 Jahre

Bruttomonatseinkommen	Nettoeinkommen mit BGE	Nettoeinkommen heute	Saldo
0	1740	409 + 291 + 470	+570
1500	2432	1338	+1094
2500	2909	1911	+998
3000	3097	2180	+917
4000	3472	2689	+783
5000	3814	3195	+619
6000	4099	3679	+420
10.000	5219	5879	-660

3. Single mit 2 Kindern (5 + 10 Jahre)

Bruttomonatseinkommen	Nettoeinkommen mit BGE	Nettoeinkommen heute	Saldo
0	2320	409 + 291 + 237 + 570	+813
1500	3012	1530	+1482
2500	3489	2103	+1386
3000	3677	2372	+1305
4000	4052	2881	+1171
6000	4679	3871	+808
10.000	5799	6071	-272

4. Paar mit 2 Kindern (5 + 10 Jahre, in Klammern: PartnerInneneinkommen)

Bruttomonatseinkommen	Nettoeinkommen mit BGE	Nettoeinkommen heute	Saldo
0	3480	736 + 291 + 237 + 648	+1568
2500 (+ 0)	4649	ca. 2279 ³³	+2370
2500 (+ 1500)	5362	ca. 3209	+2153
2500 (+ 2500)	5819	ca. 3718	+2101
4000 (+ 3000)	6569	ca. 4749	+1820
7000 (+ 0)	6124	ca. 4963	+1161
10.000 (+ 5000)	9054	ca. 8980	-74

5. Paar ohne Kinder (in Klammern: PartnerInneneinkommen)

Bruttomonatseinkommen	Nettoeinkommen mit BGE	Nettoeinkommen heute	Saldo
0	2320	736 + 470	+1114
2500 (+ 0)	3489	ca. 1643	+1846
2500 (+ 2500)	4658	ca. 3286	+1372
7000 (+ 0)	4964	ca. 4460	+504
10.000 (+ 5000)	7894	ca. 9471	-1577

³³

Die Angaben nur mit "ca." resultieren aus den unterschiedlichen steuerlichen Veranlagungsmöglichkeiten bei EhepartnerInnen.

9. Arbeitsmarkt- und wohnungspolitische Maßnahmen

Arbeitsmarkt³⁴

- a) Jede Art von Zwangsarbeit³⁵ ist abzuschaffen, auch für Strafgefangene.
- b) Arbeitsrechtliche Verbesserungen inklusive radikaler Arbeitszeitverkürzung und -umverteilung sowie eines gesetzlichen Mindestlohns von mindestens 12 € pro Stunde, müssen verwirklicht werden.
- c) Wir fordern ein Verbot der Leiharbeit. Bis zu dessen Umsetzung ist mit sofortiger Wirkung die gleiche Bezahlung für LeiharbeiterInnen und Beschäftigte der Stammbesetzung durchzusetzen. Die Verleihdauer soll auf wenige Monate begrenzt und eine Flexibilitätszulage von 10 Prozent des Lohnes für LeiharbeiterInnen eingeführt werden. Sie müssen vom Verleiher im Grundsatz fest beschäftigt werden; Befristungen mit dem Ziel der Synchronisation mit Zeiten der Verleihung sind unzulässig. Der Einsatz von LeiharbeiterInnen im ausleihenden Betrieb ist nur mit Zustimmung des Betriebsrates zu erlauben.
- d) Es werden öffentlich geförderte Arbeitsplätze geschaffen, die von Erwerbsarbeitsuchenden entwickelt und freiwillig besetzt werden können. Sie sind tariflich, mindestens aber in Höhe des gesetzlichen Mindestlohns zu vergüten.
- e) Um das Recht auf Erwerbsarbeit auch für Menschen mit Behinderungen durchzusetzen, werden ihre Arbeitsplätze vom Staat gefördert. Mindest- und Tariflöhne, Assistenzen sowie Arbeitsverträge für Menschen mit Behinderungen sind zu sichern. Wir wollen die Werkstätten schrittweise überflüssig machen. Das „Budget für Arbeit“ darf keinem begrenzten Leistungsanspruch unterliegen. Auf dem ersten Arbeitsmarkt wollen wir geschützte Arbeitsplätze einrichten. Die Rechte der Schwerbehindertenvertretungen und der Werkstatträte müssen an die Rechte der Betriebs- und Personalräte angeglichen werden. Der Sonderstatus von Werkstattbeschäftigten ist abzuschaffen.
- f) Es gilt uneingeschränkt der Grundsatz gleicher Lohn für gleiche Arbeit.
- g) „Frauentypische“ Berufe, das sind insbesondere Berufe im sozialen, pflegerischen und Gesundheitsbereich, sind bedeutend besser zu bezahlen. Wer beruflich Menschen unterstützt, pflegt, versorgt hat Anspruch auf eine gute Bezahlung.
- h) Sämtliche Ausnahmeregelungen für Tendenzbetriebe (z. B. Kirchen, politische Parteien) müssen überprüft werden.
- i) Jegliche Form der staatlichen Subventionierung und Unterstützung ökologisch und gesundheitlich bedenklicher Produktion und von Waffenproduktion ist abzuschaffen: Das Geschäft mit Waffen und militärischen Gütern ist genauso zu unterbinden wie das Geschäft mit der Gesundheit durch die Pharmaindustrie und das Geschäft großer Konzerne mit dem Ausverkauf und der Zerstörung natürlicher Ressourcen.

³⁴ Vgl. auch Wahlprogramm DIE LINKE 2017.

³⁵ Nach dem Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über Zwangsarbeit (Nr. 29) von 1930 ist Zwangsarbeit im Sinne des Völkerrechts jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung irgendeiner Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat.

Wohnungspolitik

Das Recht auf angemessenes Wohnen ist ein Menschenrecht. Dies ist politisch zu sichern. Dazu gehören u. a. folgende Maßnahmen:

a) Spekulation mit Wohnraum muss unterbunden werden. Immobilienkonzerne sind in die öffentliche Hand zu überführen.

b) Eine wirksame Mietpreisbremse ist gesetzlich abzusichern.

c) Die energetische und ökologische Sanierung von Wohnungen durch die öffentliche Hand ist zu sichern.

d) Ausreichendes Wohngeld (bezogen auf Bruttowarmmiete, regional/kommunal differenziert) ist im Bedarfsfall zu gewähren

10. Das BGE als Teil einer transformatorischen Gesamtstrategie

Wir betrachten das Grundeinkommen weder als Allheilmittel für wirtschaftliche und soziale Probleme noch als ein einzeln für sich stehendes Projekt. Vielmehr ist das BGE als Bestandteil einer emanzipatorischen und die Gesellschaft verändernden, transformatorischen Gesamtstrategie zu betrachten. Diese Gesamtstrategie zielt auf die Überwindung des Raubbaus an der Natur, der Geschlechterungerechtigkeit, der Ungerechtigkeiten zwischen dem globalen Süden und dem globalen Norden und des Profitprinzips in der Wirtschaft. Für uns ist das Grundeinkommen bzw. der bedingungslose Zugang aller Menschen zu Ressourcen für die Existenzsicherung und gesellschaftliche Teilhabe *eine* Voraussetzung dafür, dass die Transformation einen emanzipatorischen Charakter hat.

Diese Strategie beinhaltet insbesondere folgende Aspekte :

- Arbeitsrechtliche Verbesserungen inklusive radikaler Arbeitszeitverkürzung und -umverteilung sowie eines gesetzlichen Mindestlohns von gegenwärtig mindestens 12 € pro Stunde
- Massive Umverteilung von oben nach unten, mittels BGE und umverteilernder Besteuerung, vor allem durch eine stärkere Belastung von Kapital, hohem Vermögen und Einkommen.
- Ausbau und Demokratisierung der sozialen Sicherungssysteme inkl. sozialer Infrastruktur und Dienstleistungen.
- Ausbau des gebührenfreien Zugangs zu gemeinsamen Gütern (z. B. Wissen), zu öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen, der Ausbau und die konkrete Ausgestaltung der öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen unterliegen der demokratischen Kontrolle und Gestaltung.
- Radikale Umverteilung der gesellschaftlich notwendigen Arbeit (bezahlte wie unbezahlte) zwischen den Geschlechtern. Dazu sind weitere Maßnahmen zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit erforderlich, wie z. B. gleicher Lohn für gleiche Arbeit, gleiche Zugangschancen zu Bildung, bürgerschaftlichem Engagement, zu politischen und

beruflichen Positionen.

- Konsequente und wirksame inklusive Politik in allen öffentlichen Bereichen, in Wirtschaft, Kultur, Bildung und Verkehr. Menschen mit Behinderung haben wie alle anderen Menschen einen Anspruch auf Teilhabe in allen öffentlichen Bereichen.
- Entwicklung und Durchsetzung eines Gesellschafts- und Wirtschaftskonzeptes, das auf ökologische Nachhaltigkeit und Klimaschutz setzt
- Entwicklung einer solidarischen, partizipativen und kooperativen Gesellschaft, die auf der Demokratisierung aller Lebensbereiche und der Freiheit des Einzelnen basiert.
- Tiefgreifende Eigentumsumverteilung inklusive der Übertragung der realen Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel an die Beschäftigten und die BürgerInnen. Wirtschaft inkl. Handel und Finanzwirtschaft sind demokratisch zu gestalten.
- Sämtliche Formen der ökonomischen Ausplünderung der Länder des globalen Südens und deren natürlichen Ressourcen sind abzuschaffen.
- Menschenrechte gelten überall in Deutschland, –in Europa, weltweit – für jeden Menschen: Jeder Mensch hat an jedem Ort, an dem er lebt und wohnt, auch das Recht auf die bedingungslose Absicherung seiner Existenz und gesellschaftlichen Teilhabe.

11. Einführung des Grundeinkommens in Deutschland – Lebensphasen-/Lebenslagenkonzept

Das Grundeinkommen kann in Deutschland schrittweise eingeführt werden.

Mögliche Stufen wären

- eine eigenständige Grundsicherung für alle Kinder und Jugendlichen bzw. ein Kinder- und Jugendgrundeinkommen in Höhe von 580 €,
- eine elternunabhängige und nicht rückzahlbare Absicherung für alle Schüler und Studierende einschließlich Auszubildender in nichtvergüteter Ausbildung ab 16 Jahren in Höhe von 1.160 € monatlich (Ausbildungsgeld bzw. Studienhonorar), plus ausreichende Beiträge für Gesundheits-/Pflege-/Rentenversicherung
- eine bedingungslose Grundabsicherung von mindestens 1.160 Euro und von maximal 1.800 € für Menschen (plus ausreichende Beiträge für Gesundheits-/Pflege-/Rentenversicherung), die eine berufliche Auszeit (Sabbatical) nehmen,
- eine bedingungslose Grundrente für alle im Rentenalter in Höhe von 1.160 €, (plus ausreichende Beiträge für Gesundheits-/Pflege-/Rentenversicherung).

Diese Forderungen entsprechen teilweise den Beschlüssen zum Wahlprogramm 2017 der Partei DIE LINKE und gehen teilweise darüber hinaus.

Die genannten Transfers in bestimmten Lebensphasen bzw. Lebenslagen können zu späterer Zeit zu einem Grundeinkommen für alle zusammengefasst werden.

Das Konzept wurde auf der Mitgliederversammlung der BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE am ::::: beschlossen.

Anhang

Primärenergieabgabe auf nicht erneuerbare Energie

1. Als **Primärenergie** bezeichnet man in der Energiewirtschaft die Energie, die mit den ursprünglich vorkommenden Energieformen oder Energiequellen zur Verfügung steht, etwa als Brennstoff (z.B. Kohle oder Erdgas), aber auch Energieträger wie Sonne, Wind- oder Kernbrennstoffe (vgl. Wikipedia: <https://de.wikipedia.org/wiki/Energieverbrauch>)
2. Der Primärenergieverbrauch in Deutschland im Jahr 2017 betrug 3.776 Milliarden kwh davon sind 86,9 % nicht erneuerbare Energien inkl. Atomstrom, insgesamt 3.281 Milliarden kwh (vgl. BMWi: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/energiedaten-gesamtausgabe.html>, Gesamtausgabe der Energiedaten, Blatt 4; AG Energiebilanzen e.V.: <https://www.ag-energiebilanzen.de/>; BMU: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/energie/primaerenergieverbrauch>)
3. Die Primärenergieabgabe auf nicht erneuerbare Energie von 0,029 €/kwh ergibt im Jahr rund 95 Milliarden Euro. Sie ist eine zweckgebundene Abgabe für die Finanzierung des Grundeinkommens.
4. Bei einer Primärenergieabgabe ausschließlich auf die nicht erneuerbare Energie inkl. Atomstrom von 0,029 €/kwh, und 82,7 Millionen Menschen in Deutschland, ergeben sich *durchschnittliche* Mehrkosten pro Person von 1.150 Euro im Jahr bzw. monatlich 96 Euro. Während aber alle den gleichen Anteil aus der Abgabe im Rahmen des Grundeinkommens ausgezahlt bekommen (jede/r nämlich die 1.150 Euro pro Jahr bzw. 96 Euro monatlich), zahlen diejenigen, die mehr nicht erneuerbare Primärenergie verbrauchen, auch mehr Abgabe, als sie über das Grundeinkommen ausgezahlt bekommen. Wer sich z. B. einen SUV anschafft, zahlt nicht nur mehr bei der Anschaffung, sondern auch beim Verbrauch. Wer Fahrrad fährt, mit dem gebührenfreien ÖPNV fährt und nicht fliegt, zahlt entsprechend weniger. Mit der Abgabe auf nicht erneuerbare Energie wird von oben nach unten umverteilt, denn gerade die oberen Einkommensschichten verbrauchen mehr Primärenergie insbesondere im Bereich der nicht erneuerbaren Energien durch z.B. Yachten, Flugreisen, Sportwagen, Kreuzfahrten. Oder: Wer sich einen Strombieter aussucht, der erneuerbare Energien anbietet, und dort seinen Strom kauft, gewinnt gegen über dem, der weiterhin nicht erneuerbare Energien kauft, weil dessen Strom durch die Abgabe teurer wird als der Strom aus nicht erneuerbaren Energien.
5. Der Anteil, den Kinder an der Primärenergie aus nicht erneuerbarer Energie zahlen, ist deutlich geringer als der Anteil der Erwachsenen. Sie fahren z.B. keine PKWs.

Microabgabe 1 Promille (1 ‰) auf alle Finanztransaktionen in Deutschland

A	B in Milliarden EUR	C in Milliarden EUR	D Schrumpfungsteil durch Einführung einer 1 Promille Microsteuer (Rückgang der Anzahl der Transaktionen durch neg. Rückkopplung)	E Steuertrag p. a. unter Berücksichtigung der Schrumpfung (Rückkopplung) bei einem Steuersatz = 1 Promille in Milliarden EUR
Gesamtwert bargeldloser Zahlungstransaktionen von Nicht-Zahlungsdienstleistern				
Überweisungen		51.391	nicht nennenswert	
Lastschriften		3.837	nicht nennenswert	
Zahlungen mit im Inland ausgegebenen Karten		281	nicht nennenswert	
E-Geld-Zahlungstransaktionen		1	nicht nennenswert	
Schecks	109	55.619	nicht nennenswert	55,0
Interbankenzahlungssystem TARGET 2 (Deutsche Komponente)				
	187.948		hoch (bis zu 90%)	19,0
Wert der Handelsabschlüsse auf elektronischen Handelsplattformen				
Xetra (Wertpapiere)				
Schuldverschreibungen		6	nicht nennenswert	
Aktien		1.441	nicht nennenswert	
Sonstige	16	1.463	nicht nennenswert	1,5
Xetra Frankfurt Specialist (Wertpapiere)				
Schuldverschreibungen		4	nicht nennenswert	
Aktien		82	nicht nennenswert	
Sonstige	17,041	103	nicht nennenswert	0,1
Eurex (Derivate)				
Terminkontrakte (financial futures)		53.473	hoch (bis zu 90%)	
Optionen	18.217	71.690	hoch (bis zu 90%)	7,0
Devisenhandelsumsätze April 2016	2.154		nicht nennenswert	2,0
Volumen der jährlichen Finanztransaktionen in Deutschland		ca. 319.000		
Microabgabe der jährlichen Finanztransaktionen in Deutschland		ca. 85		

Quellen:

Volumen der jährlichen Finanztransaktionen in Deutschland Wissenschaftlicher Dienst Deutscher Bundestag

WD 4 - 3000 - 008/19 5. März 2019 Aktenzeichen: Abschluss der Arbeit: Fachbereich: WD 4: Haushalt und Finanzen

Quellen für die negative (-90%) Rückkopplung des Derivatehandels und anderer Finanzinnovationen etc. :

- EU Kommission: "2011_summary_i-a-final_en_7.8_Impact of FTT.pdf - Schulmeister, S., Schratzenstaller, M., Picek, O., A General Financial Transaction Tax – Motives, Revenues, Feasibility and Effects, Study of the Austrian Institute of Economic Research (WIFO) commissioned by Ökosoziales Forum Österreich and co-financed by the Ministry of Finance and the Ministry of Economics and Labour, Vienna, April 2008, http://www.wifo.ac.at/www/jsp/index.jsp?fid=23923&id=31819&typeid=8&display_mode=2).